

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung: Herr Nebel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungsring Erzieherische Hilfen im Haushaltsjahr 2024. Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Beratungsfolge

19.06.2024	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
24.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
01.07.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 600.000,-- EUR im Finanzplan 2024 bei dem Produkt 060506 (PN0605A) „Erzieherische Hilfen“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7300.00	Transferauszahlungen	600.000,-- EUR

600.000,-- EUR

Deckungsvorschlag

Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1
2 Zum Jahresabschluss 2023 wurden im Deckungsring D06000322 – Erzieherische Hilfen drei
3 Rückstellungen von in Summe 3.400.000,-- Euro in die Bilanz eingestellt.
4
5 Eine Rückstellung (Nr.21) über 2.000.000,-- Euro wurde für die kostenerstattungspflichtigen
6 Leistungen anderer Gemeinden gebildet. Die zweite Rückstellung (Nr.21) über 800.000,-
7 Euro und die dritte Rückstellung (Nr.21) über 600.000,-- Euro wurden beide für die Leistung
8 von erzieherischen Hilfen aus dem Jahr 2023 gebildet, welche erst im Jahr 2024 in
9 Rechnung gestellt werden.
10 Für die Inanspruchnahme der ersten beiden Rückstellungen wurden bereits liquide Mittel in
11 Höhe von 2.800.000,-- Euro beantragt (B/17/4530-01). Da die dritte Rückstellung über
12 600.000,-- Euro erst im fortgeschrittenen Prozess des Jahresabschlusses 2023 gebildet
13 wurde, sind für die Inanspruchnahme noch liquide Mittel in Höhe von 600.000,-- Euro
14 bereitzustellen.
15
16
17 Im Jahr 2024 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung keine
18 Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende
19 Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Folglich wird der
20 Ergebnisplan 2024 nicht belastet, es entstehen keine Mehraufwendungen.
21
22
23 Im Rahmen des Finanzplans sind in 2024 die Mittel zur Auszahlung der Rückstellung von
24 600.000-- EUR bereitzustellen. Eine Deckung ist nicht vorhanden, daher ergibt sich eine
25 Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2024.
26

Anlage/n

Keine